



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3762 • 39012 Magdeburg

Landesverwaltungsamt  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Nachrichtlich:  
Landesjagdverband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Halberstädter Straße 26  
39171 Langenweddingen

## **Bekämpfung von Wildunfällen in Sachsen-Anhalt Erhöhung der Abschussquote bei Reh- und Schwarzwild**

Magdeburg, 15.06.2009

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom:

Mein Zeichen: 41.2-65130

Bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-1901

E-Mail:

Der Anteil der Wildunfälle in Sachsen-Anhalt am Gesamtunfallgeschehen ist von 4,27 % im Jahr 1995 (bei 4.439 Wildunfällen) auf 15,85 % im Jahr 2008 (12.000 VU mit Wild) gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 271 % und damit fast einer Verdreifachung der Wildunfälle in diesem Zeitraum.

Trotz vielfältiger Bemühungen der Jagdausübungsberechtigten konnte die absolute Höhe der Wildunfälle bisher nicht entscheidend reduziert und der Trend des kontinuierlichen Anstiegs der Wildunfälle nicht gebrochen werden. In einigen Landkreisen liegt der Anteil der Wildunfälle inzwischen bei 20 % und hat die Unfallursache Geschwindigkeit auf den zweiten Platz verwiesen. Den Hauptanteil an den Wildunfällen hat mit 64 % das Rehwild, der Anteil des Schwarzwildes beträgt rund 11 %. Somit entfallen drei Viertel aller Wildunfälle auf diese beiden Schalenwildarten.

Da alle bisherigen Ansätze zur Bekämpfung des Wildunfallgeschehens nach Untersuchungen der Unfallforschung des Gesamtverbands der Schadenversicherer (UDV) keinen nachhaltigen Erfolg bei der Vermeidung von Wildunfällen gezeigt haben und da sich die Problematik der Wildunfälle allein mit jagdlichen Mitteln nicht lösen lässt, sollen mit einem gemeinsamen Verkehrssicherheitskonzept zur Reduzierung des Wildunfallgeschehens neue innovative Ansätze verfolgt werden.

Olvenstedter Str. 4  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1727  
E-Mail:  
poststelle@mlu.sachsen-  
anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto-Nr. 810 015 00

Dieses Konzept soll unter der Bezeichnung „Gemeinsamer Aktionsplan zur Bekämpfung von Wildunfällen“ zwischen den Kooperationspartnern Ministerium des Innern, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) vereinbart und gemeinsam getragen werden.

Bestandteil dieses Konzeptes sollen auch jagdliche Maßnahmen sein, die eine Verbesserung der Abschusserfüllung bzw. Abschussquoten beim Reh- und Schwarzwild zum Ziel haben. Von ausschlaggebender Bedeutung wird hierbei die freiwillige Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten sein. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reviere mit Wildunfallsschwerpunkten.

Die Jagdbehörden werden hiermit gebeten, auf eine Verbesserung der Abschusserfüllung bzw. Abschussquoten beim Reh- und Schwarzwild hinzuwirken. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

1. Die betroffenen Revierinhaber im Bereich von Wildunfallsschwerpunkten sind in geeigneter Form für die Problematik der Wildunfälle zu sensibilisieren und aufzufordern, den Wildbestand wirksam zu reduzieren und niedrig zu halten.
2. Die Jagdbehörde setzt in Abhängigkeit von den örtlichen Erfahrungen im Einnehmen mit dem Jagdbeirat für Rehwild eine bestimmte Abschussquote je 100 Hektar Jagdfläche als Mindestnorm fest. Diese soll den Richtwert von 2,5 Rehen je 100 Hektar (entspricht in etwa dem langjährigen Landesdurchschnitt der Rehwildstrecke je 100 Hektar und Jagdjahr) möglichst nicht unterschreiten. Die bisherigen Strecken in den Jagdbezirken sind vor diesem Hintergrund einer kritischen Wertung zu unterziehen, insbesondere im Vergleich mit benachbarten Jagdbezirken. Soweit erforderlich, sind im Ergebnis dieser Wertung die laufenden Abschusspläne nach Anhörung der Revierinhaber unter Bezugnahme auf diesen Erlass neu festzusetzen.
3. Unfallwild und sonstiges Fallwild ist bis auf weiteres nicht mehr auf die Erfüllung des Abschussplanes anzurechnen. Die Nachweispflicht in der Abschussliste bleibt hiervon unberührt.
4. Jeder Revierinhaber kann seinen Rehwildabschussplan bei vorzeitiger Erfüllung im laufenden Jagdjahr bei Jungwild und weiblichem Wild um 20 Prozent ohne vorherige Beantragung und Bestätigung überziehen.
5. Der Abschuss von Rehböcken in der Schonzeit bei Bewegungsjagden im Herbst und Winter wird nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet, wenn er fahrlässig erfolgt ist.

6. Zur Erhöhung der Schwarzwildstrecke wird nochmals auf den Erlass des MRLU vom 14.09.2001 (Az.: 46.3-65130/1) verwiesen.

Ich bitte, die Jagdbehörden, den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt und die Hauptstellen Bundesforst entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

Dr. Rumler

